



Deutscher Frauenring e.V.
Pressemitteilung
Berlin, den 04.02.2015
Nr. 1/2015

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) unter keinen Umständen tolerieren!

Der Internationale Tag Gegen Weibliche Genitalverstümmelung am 06. Februar wurde 2004 von der UN-Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingeführt. Bereits ein Jahr zuvor rief die First Lady Nigerias, Stella Obasanjo, den Tag zur Erinnerung an die kulturell verankerte Beschneidung weiblicher Genitalien aus. Anlässlich dieses Tages erklärt der Deutsche Frauenring e.V.:

Wir schließen uns dem ausnahmslosen Verbot der Weiblichen Genitalverstümmelung und Beschneidung (FGM/C) an. Als Mitglied von INTEGRA, dem Deutschen Netzwerk zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung verleihen wir Interessierten zur Aufklärung die Wanderausstellung „Weibliche Genitalverstümmelung – Was geht das uns an?“. Im ländlichen Burkina Faso führen wir gemeinsam mit LebensChancen International e.V. erfolgreiche Kampagnen zur Überwindung der schädlichen Praxis und Stärkung der Stellung der Frauen durch.

Eine kompromisslose Durchsetzung des Verbots ist heute leider weiterhin nötig. Zwar setzt sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) für das komplette Verbot dieser Menschenrechtsverletzung ein. Sie lehnt jegliche nicht medizinisch gebotene Verletzung der weiblichen Genitalien ab, einschließlich der zur Kategorie IV zählenden Eingriffe. Diese werden jedoch oft als „geringfügig“ angesehen. Neuerdings verbirgt sich FGM/C in Angebotspaketen für Geburt und nachgeburtliche Betreuung, also als Eingriff mittels 'sterilisierter Schere oder Skalpell'. Auch hier bezieht die WHO eindeutig Position: Mit Blick auf den besorgniserregenden und zunehmenden Trend zur Medikalisierung der Prozedur ergeht an das medizinische Fachpersonal die dringende Aufforderung zur Unterlassung von FGM/C. Es gilt also genauestens hinzuschauen und aufzuklären!

Heute geht es im Gegensatz zu den ersten Anti-FGM/C-Kampagnen in afrikanischen Ländern um die globale Durchsetzung des Verbots. Wir wissen, dass Mädchen bei uns, in Europa und zunehmend im Mittleren Osten, etwa in der Autonomen Kurdischen Region Iraks und Teilen Südostasiens – Indonesien, Malaysia, Singapur – betroffen sind.

Rechtfertigungen dafür liefern islamische Rechtsschulen. Die sunnitische *Shafii*, erklärt das Ritual für *wajib*, obligatorisch. Ihr folgen in Südostasien die meisten Moslems. Drei weitere sunnitische Schulen sowie die *Shia*-Schule sehen in FGM/C an Mädchen eine *Sunnah*, eine empfohlene Handlung. Diese religiöse Einflussnahme erklärt die gegenwärtige Ausweitung der FGM/C.

Am Beispiel Indonesiens lässt sich verfolgen, wie leicht sich Regierungen in Widersprüchen verfangen und dann in Schwierigkeiten kommen. 2006 verbot das Gesundheitsministerium dem ärztlichen Personal die Prozedur, da sie potenziell gesundheitsschädlich sei. Das Verbot blieb folgenlos. Parallel wurden Vorschriften zur Regulierung weiblicher Beschneidung durch medizinisches Fachpersonal erlassen. Solche Vorschriften sind ein unzulässiger Rückschritt, befand der CEDAW-Ausschuss, der die Staatenberichte zur UN-Frauenrechtskonvention prüft. 2012 wurde das Land im Zuge des Universellen Periodischen Überprüfungsverfahrens des indonesischen Staatenberichts vor dem UN-Menschenrechtsrat aufgefordert, „offiziell die Praktik der Genitalverstümmelung zu verbieten.“

Ein Erfolg kann nur durch einen konsequenten Einsatz von Frauen- und MenschenrechtsverteidigerInnen, Regierungen und AkteurInnen aller Institutionen erkämpft werden. Dazu rufen wir heute auf.

V.i.S.d.P.
DEUTSCHER FRAUENRING e.V.
Präsidium
Pressekontakt: Sarah Stammen E-Mail: stammen7@gmail.com